



6. Winter-/Frühlingswanderung?? mit dem Heimatverein Heinsdorfergrund

Samstag, 01. März 2014

- **Treffpunkt:** 10:00 Uhr Gemeindeamt Oberheinsdorf
- **Wetter:** ist voll kommen egal
- **Strecke:** ca. 9 km
- **Endpunkt:** Gemeindeamt Oberheinsdorf
- **Teilnahmegebühr:** keine
- **Hunde:** können mit wandern!
- **Teilnehmerkarte:** als Sammlerobjekt gibt's auch wieder
- **Med. Betreuung:** „Rot Kreuz“ Helfer (Spezialgebiet Erfrierungen)
- **Verpflegung:** am Ziel heiße Speisen, heiße Getränke und mehr...



???So, welche Ausrede findet Ihr jetzt noch, um nicht daran teilzunehmen???



Außerdem 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

2. Speckfettwettbewerb

im Gemeindeamt.



Jeder kann sein hausgemachtes „Spezialspeckfett“ mitbringen und bewerten lassen.

Für's „Beste“ gibt es einen Preis.

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 28.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat am 27.01.2014 auf Grund von

1. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortswehren

Unterheinsdorf
Oberheinsdorf und
Hauptmannsgrün.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Heinsdorfergrund“, dem bei den jeweiligen Ortswehren der Name des Ortsteiles beigefügt wird.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr. Sie trägt den Namen "Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund".

(4) In der Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund kann es eine Alters- und Ehrenabteilung geben.

(5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Aufgaben der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Aufgaben
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten,
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:

- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von

§ 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses.

Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(4) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder entlassen
- oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung der Ortswehrleitung, im Wiederholungsfalle oder bei schweren Verstößen nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, in den Ortsfeuerwehren die Ortswehrleiter und die stellvertretenden Ortswehrleiter zu wählen.

(2) Die Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswirksame Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- an mindestens 40 Stunden Dienst der laufenden Ausbildung seiner Feuerwehr jährlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn Vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) In der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, jedoch nicht älter als 18 Jahre Mitglied sein. Bei der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr müssen die Kinder und Jugendlichen in der Regel das 8. Lebensjahr vollendet haben. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeinwehrleiter und dem Bürgermeister. Die Aufnahme ist von den vorstehend genannten Personen zu bestätigen.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- aus der Jugendfeuerwehr austritt

- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist oder die charakterliche Eignung nicht besitzt,
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. (1) wieder zurückziehen

(5) Der Jugendfeuerwehrwart wird aufgrund seiner Qualifizierung vom Gemeindefeuerwehrausschuss eingesetzt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart kann bei seiner Arbeit von Jugendgruppenleitern unterstützt werden, die über die notwendige Qualifikation, mindestens die Jugendgruppenleiterkarte Stufe 1, verfügen. Die Jugendgruppenleiter werden vom zuständigen Ortswehrleiter eingesetzt.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung, ausgenommen Einsatzrüstung, übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / die Ortsfeuerwehrversammlung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss / der Ortsfeuerwehrausschuss
- die Gemeinwehrleitung / die Ortswehrleitung

§ 10

Hauptversammlung / Ortswehrversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeinwehrleiters bzw. der jeweiligen Ortswehrleiter ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bzw. der einzelnen Ortsfeuerwehren durchzuführen. In den Hauptversammlungen sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In den Hauptversammlungen haben die Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der jeweiligen Wehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Die Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr wählt den Gemeindefeuerwehrausschuss, den Gemeinwehrleiter und einen

Stellvertreter. Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr wählt den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist von den jeweiligen Wehrleitern einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss sowie Gemeindefeuerwehrleiter

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr, den Ausschluss und die Entlassung von Mitgliedern der Feuerwehr. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, sowie den Ortswehrleitern und dem Jugendfeuerwehrwart. Bei Angelegenheiten, welche die Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr betreffen, ist deren Vorsitzender hinzuzuziehen. Die Hauptversammlung kann weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Ausschuss wählen, ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehr festzulegen. Die Stellvertreter der Wehrleiter nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmrecht an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und den Mitgliedern des Gemeindefeuerwehrausschusses sowie dem Bürgermeister und gegebenenfalls dem Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung auszuhändigen.

§ 12

Gemeindefeuerwehrleitung / Ortswehrleitung

(1) Zur Wehrleitung der Gemeindefeuerwehr gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter. Zur Wehrleitung der Ortsfeuerwehren gehören die jeweiligen Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitungen werden von der jeweiligen Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter sind nach der jeweiligen Wahl durch die Hauptversammlung und der Zustimmung vom Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.

(5) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Die Wehrleiter sind für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führen die ihnen durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Die Wehrleiter haben insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Die Wehrleiter haben den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen Feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Wehrleiter haben den Gemeinde- und Ortswehrleitern bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sie bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).

(2) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Für Gerätewarte gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von der Gemeindefeuerwehrleitung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen der Gemeindefeuerwehrleitung und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus kann der Gemeindefeuerwehrleiter dem Schriftführer Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr zuweisen.

(3) In den Ortsfeuerwehren gelten die Abs. (1) und (2) entsprechend.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein und sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Kommt die erforderliche Anzahl an Wahlberechtigten nicht zusammen, so ist innerhalb eines Monats ein zweiter Wahlgang unabhängig von der Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten durchzuführen.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters, der Ortswehrleiter und der stellvertretenden Ortswehrleiter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten

erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter sind die Ortswehrleiter aus den Ortsfeuerwehren, denen der Gemeindefeuerwehrleiter nicht angehört.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters oder seines Stellvertreters bzw. Ortswehrleiters und seine Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs.5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 16

Änderungen und Ergänzungen

Die Gemeindefeuerwehrleitung ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen zu dieser oder anderen die Feuerwehr betreffenden Satzungen beim Bürgermeister zu beantragen.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heinsdorfergrund, den 28.01.2014

Marion Dick
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 28.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 auf der Grundlage

1. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S159) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822)
2. § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (Sächs.GVBl. S. 245, ber. S. 647) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454)
3. § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung- SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 zuletzt geändert durch Verordnung des SMI zur Änderung der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Heinsdorfergrund erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung.

- (2) Die Entschädigung beträgt monatlich :
- für den Gemeindeführer **80,00 €**
 - für die Leiter der Ortsfeuerwehren **50,00 €**
 - für die Stellvertreter der Leiter der Ortsfeuerwehren **25,00 €**
 - für den Jugendfeuerwehrwart **35,00 €**
 - für die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren **25,00 €**

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 13.08.2001 außer Kraft.

Heinsdorfergrund, den 28.01.2014

Marion Dick
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund

Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 25.05.2014 in der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. **Am Sonntag, dem 25.05.2014, findet die Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten in der Gemeinde Heinsdorfergrund statt.**

Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	12	18	40
Ortschaftsräte in Unterheinsdorf	4	6	20
Ortschaftsräte in Oberheinsdorf	4	6	10
Ortschaftsräte in Hauptmannsgrün	4	6	20

2. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

- 2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **20. März 2014 bis 18:00 Uhr** zu den allgemeinen Öffnungszeiten beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Stadtverwaltung Reichenbach,
Zimmer 304, Markt 1,
08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-3020

- 2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde. Wählbar zum Ortschaftsrat sind die Bürger der Gemeinde, die seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6 a bis 6 c sowie 6 e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Sich für den Gemeinde-/Ortschaftsrat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6 a Abs. 3 KomWG).

Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde Heinsdorfergrund eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der

Stadtverwaltung Reichenbach,
Zimmer 303, Markt 1,
08468 Reichenbach im Vogtland
während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der

Stadtverwaltung Reichenbach,
Bürgerbüro, Markt 7,
08468 Reichenbach im Vogtland
während der Öffnungszeiten:

Montag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

bis **spätestens 20. März 2014, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (13.03.2014) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Für die Gemeinderatswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, jedoch keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

4.4. Die Regelung gemäß 4.3. gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl.

Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Reichenbach im Vogtland, den 06.02.2014


Dieter Kießling
Oberbürgermeister



Mitglieder des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Vorsitzender des GWA:

Dr. Wolfram Paul

Stadtverwaltung, Markt 1, 08468 Reichenbach
Zimmer 304
Tel. 03765 524-3020

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Beate Wohlfahrt

Stadtverwaltung, Markt 1, 08468 Reichenbach
Zimmer 308
Tel. 03765 524-1030

6 Beisitzer des GWA sowie deren Stellvertreter

Beisitzer:

Lothar Pietzsch
Stadt Reichenbach
(Mandat CDU)

Stellvertreter:

Eva Heyer
Stadt Reichenbach
(Mandat CDU)

Andreas Penkert
Stadt Reichenbach
(Mandat *DIE LINKE.*)

Dr. Wolfgang Richter
Stadt Reichenbach
(Mandat SPD)
Renate Albert
Stadt Reichenbach
(Mandat FDP)

Birgit Schrötter
Gemeinde
Heinsdorfergrund
(Mandat
Wählervereinigung
CDU – Offene Liste)

Ralf Schrötter
Gemeinde
Heinsdorfergrund
(Mandat
Wählervereinigung
CDU – Offene Liste)

Ursula Koch
Stadt Reichenbach
(Mandat *DIE LINKE.*)

Rolf-Rüdiger Seifert
Stadt Reichenbach
(Mandat SPD)
Mario Altmann
Stadt Reichenbach
(Mandat FDP)

Petra Wiedemann
Gemeinde
Heinsdorfergrund
(Mandat
Wählervereinigung
CDU – Offene Liste)

Andrea Hölzel
Gemeinde
Heinsdorfergrund
(Mandat
Wählervereinigung
CDU – Offene Liste)



Deutsches Rotes Kreuz 
Aus Liebe zum Menschen.

**Wir sind auch gern im
Heinsdorfergrund für Sie da!**

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“

DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ **03765 12737**
Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach www.drk-reichenbach.de

Informationen

Eine Wasserwehr für Heinsdorfergrund

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Heinsdorfergrund,

wenn Sie sich aktiv für Hochwasserschutz in unserer Gemeinde einsetzen wollen, möchte ich Sie hiermit aufrufen in der Wasserwehr mitzuwirken. Melden Sie sich in der Gemeinde bei Frau Schwozer (0 37 65 / 1 23 64) oder auch bei Ihrer Bürgermeisterin. Noch in diesem Halbjahr soll der Startschuss fallen.

In einem sehr konstruktiven Treffen mit interessierten und auch vom Hochwasser betroffenen Bürgern unserer Gemeinde vor Weihnachten, erfolgte der erste Gedankenaustausch zu einer Wasserwehr. Viele Fragen waren noch offen. Zwischenzeitlich liegt ein grobes Konzept zum Aufbau der Wasserwehr, den Aufgaben und zur Ausstattung vor, von der Schutzkleidung bis hin zur Versicherung der Kameraden. Die finanzielle Seite ist ebenfalls abgesichert, auch Fördermittelanträge sind gestellt. Es wurde darüber nachgedacht, wie die Wasserwehr in die Gemeindefeuerwehr eingegliedert werden soll und welche Möglichkeiten bestehen, die Kameraden zu schulen und für Einsätze fit zu machen. Der grobe Rahmen ist also gesteckt. Nun gilt es die Wasserwehr mit

Leben zu füllen und mit der Aufbauarbeit zu beginnen. Jeder kann mitmachen und einen Beitrag zum aktiven Hochwasserschutz leisten. Helfen Sie mit.

*Ihre Bürgermeisterin
Marion Dick*

Sonderausstellung Thüringer Farbentauben

Am 04.01.2014 und 05.01.2014 haben sich die Fans und Züchter aus aller Welt in Unterheinsdorf getroffen. Es ging um "Thüringer Farbentauben". Und farbig ging auch zu. Nicht nur bei den 14 verschiedenen anerkannten Zuchttaubenrassen, sondern auch beim Programm während der Ausstellung und dem drum herum. Während die Züchter zur Ausstellung unermüdlich fachsimpelten in sächsisch, thüringisch, hessisch, bayrisch, holländisch, englisch, dänisch und, und, und, wurden die mitgebrachten Züchterdamen mit dem Bus auf Erkundungstour durchs Vogtland geschickt. Am Abend wurde im Neuberinhaus gefeiert, geehrt und ein buntes Programm genossen. Das Haus war bis zum letzten Platz gefüllt. Die Züchter, wie die Damen, waren begeistert von der Gastfreundschaft der Heinsdorfer und vom schönen Vogtland. Viele wollen wiederkommen.

Für unser kleines Dorf, von dem die meisten Gäste noch vor kurzen nicht wussten, dass es das überhaupt gibt, war das eine große Sache. Geduldig ertrugen die Unterheinsdorfer die Aufregung und Einschränkungen durch den großen Ansturm. Vielen Dank an dieser Stelle für das Verständnis.

Zu verdanken ist der reibungslose Ablauf der gelungenen Veranstaltung den Organisatoren des Sondervereins "Thüringer Farbentauben" angeführt durch Herrn Seifert. Es hatte die Abläufe der Ausstellung mit allem was da so dazu gehört zu koordinieren. Zum Beispiel muss ein Katalog mit der Auflistung aller ausgestellten Tauben erstellt werden, 2834 waren es. Es mussten Preisrichter bewerten, um Preise verteilen zu können, für die "Schönsten". Die Gäste wurden geladen und das war nur ein kleiner Teil der vielen Dinge die da anstanden. Es wurden auch Unterkünfte gesucht. In Reichenbach und den Nachbargemeinden waren alle Betten ausverkauft an diesem Wochenende.

Einen ganz großen Anteil am Gelingen der Veranstaltung hatte aber auch unser Kleintierzüchterverein mit den vielen fleißigen Helfern und dem Rainer Dittes an der Spitze. Ihnen oblag die Aufgabe die Ausstellungsräume auszugestalten, für das leibliche Wohl der Besucher zu sorgen und auch wieder Ordnung zu machen. Es war ein Kraftakt, dem manch einer eine Woche Urlaub opferte.

Sie haben wieder mal gezeigt, dass sie es drauf haben, eine Ausstellung zu organisieren und ihr Herzblut für die Sache bewiesen.

Vielen herzlichen Dank für das tolle und interessante Wochenende! Danke!

*Ihre Bürgermeisterin
Marion Dick*

Ein Fußballwochenende vom Feinsten

Was machen die Jungs und manchmal auch Mädchen oftmals am liebsten? Fußballspielen. Und wenn es dann Leute gibt, die den Spaß am Fußballspiel organisieren, dann passiert das was am Wochenende vom 24.01. bis

26.01.2014 passierte. Es wird ein Turnier organisiert und wie organisiert. Es war absolute Spitze. Alle Jugendmannschaften, angefangen von den Knirpsen der F-Jugend bis zur B-Jugend der Spielvereinigung Heinsdorfergrund und aus benachbarten Vereinen, jeweils 8 pro Altersklasse, fighteten um Tore und um den Sieg von Spiel zu Spiel. Manchmal klappte das und der Jubel war groß, aber manchmal klappte es auch nicht, das war schlimm und hier und da war da auch einmal eine Träne am Kullern. Da waren natürlich die Trainer gefragt, die Tränen zu trocknen und die jungen Spielerinnen und Spieler fürs nächste Spiel aufzubauen. Als es dann ans Pokale und Preise verteilen ging, war alles vergessen und jeder ging mit der Erinnerung an ein ereignisreiches und spannendes Fußballwochenende nach Hause. Alles war schließlich so, wie bei den Erwachsenen. Die Mannschaften wurden von Herbert Zimmermann immer mit einem kessen Spruch auf den Lippen begrüßt. Die Techniker sorgten dafür, dass alle Zuschauerinnen und Zuschauer voll umfänglich vom Spielstand und über die Torschützen informiert werden konnten. Es wurde gefachsimpelt und ausgewertet. Man konnte Essen und Trinken, viele freiwillige Helfer aus dem Verein sorgten dafür, dass es an nichts fehlte. Ja, das war ein tolles Wochenende. Wenn alles so reibungslos abläuft, geht das natürlich nicht ohne eine akribische Vorbereitung und dass hat der Jürgen Neumann bewerkstelligt. Er hat dafür über ein Jahr gebraucht, bis alles passte. Es mussten viele Briefe geschrieben werden, Schiedsrichter eingeladen, Preise organisiert, Spenden gesammelt werden und vieles mehr. Danke! Herr Neumann für dieses gelungene Fußballwochenende. Danke an alle Helfer für die Unterstützung.

Den vielen Sponsoren des Wochenendes möchte ich ebenfalls einen herzlichen Dank sagen, ganz besonders der Firma UFT, die einen beträchtlichen Beitrag zum Gelingen des Turniers leistete. Ohne die Sponsoren würde so manche Veranstaltung nicht stattfinden können!!

*Ihre Bürgermeisterin
Marion Dick*

Feuerwehr Unterheinsdorf feierte "Fichten vernichten"

Zum nunmehr 6. Mal lud der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Unterheinsdorf alle kleinen und großen Bürger des Heinsdorfergrundes zum traditionellen "Fichten vernichten" ein.

Wie auch in den vergangenen Jahren schon bekannt, erhielt jeder Gast, der einen ausrangierten Weihnachtsbaum mitbrachte, ein Freigetränk. Der Duft von frisch gegrillten Steaks und Roster zog zahlreiche Gäste auf das Gelände des Feuerwehrdepots in Unterheinsdorf. Mit leckerem Glühwein wurde gefeiert und gelacht, und bis mitten in die Nacht durchgemacht.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen Gästen und Helfern für das gute Gelingen dieser Veranstaltung bedanken und freuen uns schon wieder im nächsten Jahr die "Fichten zu vernichten".

Da wir, die Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf, im Juli diesen Jahres unser 140 Jähriges Bestehen feiern, möchten wir Sie schon jetzt zu einem bunten Nachmittag auf das Gelände der Feuerwehr rechtherzlich einladen.

Stefanie Eichhorn Schriftführerin

Erfolgreiche Taubenschau

Am 4. und 5. Januar führte der Kleintierzüchterverein Unterheinsdorf und der Sonderverein die Hauptsonderschau Thüringer Farbentauben in der Sporthalle Unterheinsdorf durch. 240 Aussteller aus ganz Deutschland, den Niederlanden und Dänemark zeigten fast 3000 Tauben in 14 Rassen und vielen Farbenschlägen. Die Besucher kamen aus vielen Ländern Europas und den USA.

Nach ca. 3 Jahren Vorbereitungszeit wurde diese Schau zur Größten in der Region und zum Highlight der Taubenzucht. Die Züchter aus Hessen und Thüringen reisten mit Bussen an, welche dann auch gleich für die Erzgebirgsausfahrt und die Vogtlandtour der Züchterfrauen genutzt wurden.

Das große Interesse an der Schau zeigte sich an allen Tagen, speziell aber am Samstagvormittag durch völlig zu geparkte Straßen und Plätze in Unterheinsdorf.

Für den Züchterabend und die Vergabe der Rasse-Champions war das Neuberinhaus völlig ausgebucht. Hotels und Pensionen in der näheren Umgebung waren mit etwa 300 Übernachtungen sichtlich zufrieden. So wird diese Schau als Werbung für unsere Gemeinde und unseren Verein angesehen, aber auch als wirtschaftsfördernd.

Die günstige Verkehrslage und die moderaten Preise für die Sporthalle und das Gemeindezentrum machten die Schau in dieser Größenordnung erst möglich.

Unser Dank gilt der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, allen voran unserer auch bei dieser Schau sehr engagierten Bürgermeisterin Marion Dick, den Mitarbeitern des Bauhofs, den Mitgliedern des Sondervereins Thüringer Farbentauben sowie allen Helfern.



Wim Kulik (Niederlande, vorn 3. v. l.) wurde für die beste ausländische Taube geehrt.

Reiner Dittes im Namen der Mitglieder des Kleintierzüchtervereins S 710 Unterheinsdorf.

Der Heimatverein braucht Eure Hilfe

!! Traditionelle Rezepte aus dem Bratwurstgrund gesucht !!

Da die Resonanz auf unseren 1. Kalender vom Heinsdorfergrund überwältigend war, haben wir uns entschlossen für Euch eine 2. Auflage anzufertigen.

Um unseren neuen Jahreskalender zu gestalten, sind wir auf der Suche nach typischen, traditionellen oder

auch originellen und außergewöhnlichen Rezepten aus dem Heinsdorfergrund.

Ob Vor-, Haupt- oder Nachspeise, ob Kuchen, Brot, Plätzchen, Marmeladen, Konserviertes oder spezielle Zubereitungen, alles was mit Essen oder Lebensmittelherstellung zu tun hat und mit unserem Heimatort in Verbindung steht. Selbst wenn die „Möhre“ nur im Heinsdorfergrund gewachsen ist, könnte die „Möhre“ einen Platz im Kalender finden.

Dieses Mal trägt Ihr dazu bei, einen einzigartigen Kalender vom Heinsdorfergrund mitzugestalten.

Lasst Euch diese Chance nicht entgehen!!

Bis zum 09. April 2014 nehmen wir Eure Anregungen entgegen. Ihr könnt Eure Zettel oder Aufzeichnungen (bitte mit Telefonnummer für eventuelle Rückfragen) entweder im Gemeindeamt, bei uns zur Versammlung (Termine stehen im Raumbachboten), oder auch mündlich unter 0 37 65 / 6 92 18 oder 0 37 65 / 6 21 13 oder 0 37 65 / 6 21 18 abgeben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr uns viele Vorschläge zukommen lasst.

Euer Heimatverein Heinsdorfergrund e.V.

Herzlich Willkommen zum Tag der offenen Tür

in der AWO Kita "Löwenzahn" in Hauptmannsgrün
am Mittwoch, dem 26.2.2014 in der Zeit
von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr



Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in unserer Einrichtung möchten wir alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte recht herzlich einladen, sich die neu gestalteten Räume anzuschauen, zu staunen und die Veränderungen zu entdecken. Unsere Kinder werden Ihnen gern bei einer persönlichen Führung ihre Lieblingsplätze zeigen.

Außerdem haben unsere Kreativwerkstatt und das Cafe, mit einem vielfältigen Angebot an Kuchen und Getränken, für alle Besucher geöffnet.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste aus nah und fern.

*Die Kinder und das Team der
AWO Kita „Löwenzahn“*

5. Oberheinsdorfer Sommerfest

Alle warten schon darauf – die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Das 5. Oberheinsdorfer Sommerfest steigt vom **23. bis 25. Mai** dieses Jahres. Der Traditionsverein und die Feuerwehr Oberheinsdorf als Ausrichter haben sich wieder viel vorgenommen, um allen Bürgern und Gäs-

ten des Heinsdorfergrundes drei tolle Tage zu bieten. Nach einem erfolgreichen Bierfassanstich - alle sind schon jetzt sehr gespannt - möchte am Freitag unsere Bürgermeisterin zur Eröffnung des Sommerfestes besonders verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger des Heinsdorfergrundes ehren und danken. Anschließend beginnt ein **großes Kinderfest**, mit Strohbürg, Kettenkarussell, Hüpfburg, Lagerfeuer und weiteren interessanten Dingen für alle Kleinen und Größeren. Auch ein tolles Bühnenprogramm ist in Planung, wo am späteren Abend als besonderer Höhepunkt eine **Playbackshow** der Extraklasse zu erleben ist.

Am Samstag laden wir ein zum Tanzabend mit Silke Fischer und der **Gruppe „SIMULTAN“** ins Festzelt. Karten im Vorverkauf für 8,00 € können bereits beim Hexenfeuer in Oberheinsdorf erworben werden.

Der Sonntag beginnt wieder mit einem Posaunengottesdienst mit anschließendem Frühschoppen und 13:30 Uhr ist Start für den **Festumzug** unter dem Motto „Der Bratwurstchgrund im Wandel der Zeit, von der Besiedlung bis zum Jubiläum 20 Jahre Gemeinde Heinsdorfergrund“. Dabei werden u. a. die Reichenbacher Schalmeien für Stimmung sorgen. Viele Vereine und Firmen, Kindergruppen und Bürger haben bereits ihre Teilnahme zugesichert und sich bei uns angemeldet. Weitere Interessenten haben noch die Möglichkeit, **bis zum 15. März 2014** mit uns Kontakt aufzunehmen und das in diesem Raumbachboten befindliche **Anmeldeformular** ausgefüllt bei uns abzugeben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn besonders die Häuser und Grundstücke entlang der Strecke des Festumzuges zwischen dem Sportplatz in Unterheinsdorf und dem Festgelände am Gemeindezentrum geschmückt und herausgeputzt werden, um einen tollen Eindruck bei allen Gästen und Bürgern unserer Gemeinde zu hinterlassen. Auf dem Festgelände werden dann weitere Attraktionen, Unterhaltung und Überraschungen für einen kurzweiligen Nachmittag in Oberheinsdorf sorgen. Übrigens ist der Sonntag Wahltag! Laut Ordnungsamts weisen wir darauf hin, das trotz der kurzzeitigen Sperrung der Reichenbacher Straße während des Festumzuges der Zugang zu allen Wahllokalen natürlich immer gewährleistet sein wird. Außerdem besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl, um nichts vom Sommerfest zu verpassen. Seid dabei - wir freuen uns schon drauf!

Knuth Sonntag

Traditionsverein und Feuerwehr Oberheinsdorf



Hospizverein Vogtland e. V.

Nordhorner Platz 1
08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Herzliche Einladung ins Trauercafé

Wenn Sie nicht mehr mit Ihrer Trauer allein sein möchten, dann kommen Sie ins Trauercafé, wir laden Sie wieder herzlich dazu ein.

Unser **Trauercafé** öffnet:

jeden 3. Montag(NEU!!) im Monat von 15 – 17 Uhr
in **Auerbach**, Bürgerhaus, Goethestr. 7 bzw.

Plauensche Str. 24

jeden 1. Montag im Monat von 15 – 17 Uhr,
in **Reichenbach**, Begegnungsstätte der Sparkassen-
stiftung, Nordhorner Platz 3

Es ist ein offener Treff für Trauernde, wo erzählt, ge-
schwiegen, zugehört, sich erinnert, geweint, aber auch
gelacht werden kann. Gemeinsam mit Anderen gelingt
es besser, das Leben wieder neu zu bewältigen und
neu zu gestalten. Für Trauernde, die nicht ins offene
Trauercafé möchten, bieten wir Einzelgespräche und
eine geschlossene Gruppe an, welche sich regelmäßig
trifft. **Nächster Termin: 17.02.2014**

Wir erbitten Ihre Anmeldung unter 0 37 44 / 30 98 450
und 0 37 65 / 61 28 88 oder 0174/ 71 25 976 und freuen
uns auf Ihren Besuch.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Veranstaltung im Februar ein und freuen uns auf

Herrn Dr. med. Heckel (ehemaliger Chefarzt der Inneren
Abteilung im Klinikum Obergöltzsch, Vorsitzender des
Hospizvereins Vogtland e. V.). Er gibt uns wertvolle In-
formationen und Erfahrungen zum Thema

„Wie lange ist Medizin sinnvoll?“

Der Einsatz von Ernährungssonde, Herzschrittmacher...
ist / kann eine bereichernde medizinische Maßnahme
sein. Wie gehen wir bei schweren, lebensbedrohlichen
Krankheiten mit der Fragestellung um, ob eine Ernäh-
rungssonde noch sinnvoll ist?

Der Themenabend greift diese Fragestellungen auf und
versucht sensibel Antworten zu finden. Der Eintritt ist
kostenfrei. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Ver-
einsarbeit.

Ort: Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach,
Alte Rodewischer Str.2

Termin: Mittwoch, **26. Februar 2014** / 19:00 Uhr

Informationen erhalten Sie bei unseren Koordinatorin-
nen unter: Hospizverein Vogtland e.V.

0 37 44 / 30 98 450 und 0 37 65 / 61 28 88 oder 0174 /
71 25 976 und www.hospizverein-vogtland.de

Werden Sie neugierig, werden Sie Mitglied.

Wieder Zeit für eine Blutspende Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst er-
fahrungsgemäß vor große Herausforderungen.

Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer
knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden.
Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und
Eisglätte die mobile Blutspende.

Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal
mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu
können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig!

**Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten
Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!**

Allen Blutspendern danken wir im
Februar für ihren Einsatz mit
unserem freundlichen Blut-
ströpfchen-Kurzzeitwecker.
Kommen Sie gut durch den
Winter!

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Die nächste Möglichkeit
zur Blutspende besteht**



Donnerstag, 20. Februar 2014 14:00 - 18:00 Uhr

Reichenbach, Rathaus, Markt 1

Montag, 24. Februar 2014 13:30 - 17:00 Uhr

Reichenbach, Krankenhaus, Plauensche Str. 37

Mittwoch, 26. Februar 2014 15:00 - 19:00 Uhr

Mylau, Grundschule, Heubnerring 1

Mittwoch, 26. Februar 2014 14:30 - 18:00 Uhr

Neumark, Grundschule, Oberneumarker Str. 3

Donnerstag, 27. Februar 2014 15:30 - 18:30 Uhr

Reichenbach „VAMV“, e. V., Fritz-Ebert-Str. 25

www.blutspende.de

Schulische Nachrichten

Mathematikolympiade

Auch in diesem Jahr trafen sich die Rechenkünstler der
Klassen 1 - 4 zur Mathematikolympiade in der GS Haupt-
mannsgrün. Die gestellten Aufgaben erforderten logisches
Denken, Kombinationsfähigkeit sowie das Anwenden ma-
thematischer Methoden und gingen weit über den norma-
len Lehrstoff hinaus. Einige Schüler trainieren bereits re-
gelmäßig das Bearbeiten anspruchsvoller Aufgaben in der
AG Mathematik der Schule oder besuchen eine überregio-
nale Mathematik-AG.

Die Erstplatzierten der Klassen 3 und 4 qualifizieren sich
für die nächste Stufe der Mathematikolympiade, die an der
Schiller-GS Rodewisch durchgeführt wird. Dafür wünschen
wir unseren Teilnehmern viel Erfolg.

Preisträger der Schulolympiade sind:



Klasse 1 (oben links):

- (1.) Rene Hallmann
- (2.) Tyler Mehnert
- (2.) Till Giebner
- (2.) Lea Georgi

Klasse 2 (oben rechts)

- (1.) Niklas Giebner
- (2.) Philipp Schwalbe
- (3.) Luise Thoß

Klasse 3 (unten links):

- (1.) Calvin Kaiser
- (2.) Nele Klepsch
- (3.) Lilli Maslo

Klasse 4 (unten rechts)

- (1.) Niklas Pürzel
- (2.) Julius Kunert
- (3.) Sky Tröger

Sportliche Nachrichten



SpVgg Heinsdorfergrund 02

Abteilung Fußball

F – E – D – C – B – Junioren

informieren:



Die Sporthalle in Unterheinsdorf ein Tollhaus!

Drei Tage ansehlicher Fußball und verdiente Sieger
gab es in der Sporthalle von Unterheinsdorf. Fünf Tur-

niere in fünf Altersklassen mit je acht Mannschaften waren am Start. Es forderte allen Verantwortlichen, Helfern, Unterstützern, ... manches ab – Fazit: eine gut gelungene Veranstaltung für Gäste und unserem Verein: die SpVgg Heinsdorfergrund 02 e. V.. Nicht zuletzt bedankten sich viele Gästemannschaften für die Durchführung einer solchen Veranstaltung. Das alles war nur möglich, weil die Fa. Umformtechnik GmbH Heinsdorfergrund, die Gemeinde Heinsdorfergrund, vertr. durch Frau Marion Dick und die IKK classic uns hierbei hervorragend unterstützten. Nochmals **D A N K E!**

Los ging es mit den C-Junioren am Freitagabend, den 24.01.2014 um 17:00 Uhr. Pünktlich zur Stelle war auch unsere Bürgermeisterin, Frau Marion Dick, die den Ehrenanstoß ausführte und auch in allen anderen Altersklassen der nachfolgenden Tage diesen ausführte und das korrekt. Die Mannschaften FSV Rempesgrün, SV Muldenthal Wilkau-Haßlau, Elsterberger BC, Reichenbacher FC, FC Motor Zeulenroda, SpG Rebesgrün/Falkenst./Schreiersgrün und zwei Mannschaften von unserer SpG Rotschau/Heinsdorfergrund stritten sportlich fair um die begehrten Pokale. Am Ende setzte sich im Endspiel die SV Muldenthal Wilkau-Haßlau gegen den Reichenbacher FC mit der reiferen Spielkultur mit 2:0 durch. Im Spiel um Platz 3 gewann die SpG Rotschau/Heinsdorfergrund II mit 10:9 im 9 m-Schießen gegen den FSV Rempesgrün. Die nachfolgenden Plätze belegten, der Elsterberger BC, die SpG Rebesgrün/Falkenst./Schreiersgrün, die SpG Rotschau/Heinsdorfergrund I und FC Motor Zeulenroda. Als bester Torwart: Marius Horn - SpG Rotschau/Heinsdorfergrund II, Bester Spieler: Maurice Meinel - FSV Rempesgrün und Bester Torschütze: Jonas Pahlisch – SV Muldenthal Wilkau-Haßlau, wurden geehrt.

Am Morgen des 25.01.2014 um 9:00 Uhr standen die F-Junioren auf dem Hallenboden und wollten ihren Freunden, Verwandten und Eltern ihr Können zeigen. Danke an die SG Pfaffengrün die für eine Absage kurzfristig einsprang, die anderen Teilnehmer waren SG 48 Schönfels, SV Blau-Weiß Rebesgrün, FC Sachsen Werdau, ESV Lok Zwickau, Reichenbacher FC, VfB Auerbach und die SpVgg Heinsdorfergrund 02. Nach 19 Spielen hieß der Sieger ESV Lok Zwickau vor FC Sachsen Werdau (Endspiel 1:0), das Spiel um Platz 3 gewann der Reichenbacher FC 2:1 gegen die SG Pfaffengrün, die weiteren Plätze gingen an VfB Auerbach, SV Blau-Weiß Rebesgrün, SG 48 Schönfels und die SpVgg Heinsdorfergrund 02. Für unsere junge Mannschaft wäre mehr drinnen gewesen und verloren oft erst in den Schluss-Sekunden. Geehrt wurden: Bester Torschütze: Joshua Kulpe – FC Sachsen Werdau, Bester Torwart: Finn Schubert – SG Pfaffengrün, Bester Spieler: Til Scherkus – Reichenbacher FC.

Nach den F-ern ging es bei den E-ern rund und das Runde sollte ins Eckige. Um das Runde stritten sich der BSV 53 Irfersgrün, SpG Silberstraße/Wiesenburg, VSG Fraureuth/Ruppertsgrün, ESV Lok Zwickau, TSV Crossen, SG 48 Schönfels, SG Jößnitz und SpG Heinsdorfergrund/Neumark. Nach dreieinhalb Stunden wurde im Endspiel die SpG Silberstraße/Wiesenburg mit einem 2:1 Sieg über ESV Lok Zwickau geehrt. Das Spiel um Platz 3 gewann die SG 48 Schönfels mit 1:0 gegen BSV 53 Irfersgrün. Die weiteren Platzierungen: 5. TSV Crossen nach 9 m-Schießen, 6. SpG Heinsdorfergrund/Neumark, 7. VSG Fraureuth/Ruppertsgrün und 8. SG Jößnitz. Geehrt wurden: Bester Torschütze: Nick Krämer – SpG Silberstraße/Wiesenburg, Bester Spieler: Janne Caspar – ESV Lok Zwickau und Bester Torwart:

Marvin Häußler – SpG Heinsdorfergrund/Neumark.

Die „Alten“, sprich B-Junioren machten den Samstagabend zu ihren Höhepunkten. Vor ungewöhnlich vielen Zuschauern haben sich vorgestellt: SG Traktor Lauterbach, ESV Lok Zwickau, Post SV Plauen, FC Sachsen Werdau, SpG Irfersgrün/Lengenfeld, 1. FC Wacker Plauen und zwei Vertretungen der SpVgg Heinsdorfergrund 02. Am Ende wurde als Sieger geehrt: FC Sachsen Werdau durch ein spannendes Endspiel mit einem 3:2 nach 9 m-Schießen über SpG Irfersgrün/Lengenfeld, das „kleine Finale“ um Platz 3 wurde ebenfalls mit 9 m-Schießen entschieden. Hier behielten die SpVgg Heinsdorfergrund 02 I die Nerven und siegten gegen ESV Lok Zwickau mit 7:6. Fünfter wurde Post SV Plauen vor 1. FC Wacker Plauen, SpVgg Heinsdorfergrund II und SG Traktor Lauterbach. Bemerkenswert: die SG Traktor Lauterbach traten mit zwei starken „Powerfrauen“ an und schenkten den männlichen Kollegen nichts. Geehrt wurden: Bester Spieler: Timon Schwab – SpVgg Heinsdorfergrund 02 I, Bester Torschütze: Franz Poling – FC Sachsen Werdau und Bester Torwart: Lukas Ehrhardt – SG Traktor Lauterbach.

Auch im fünften Turnier ging es „haarig“ zu. Vor gefüllter Kulisse wollten die SV Motor Süd Zwickau, die SG Jößnitz, der FC Sachsen Werdau, der 1. FC Wacker Plauen, der 1. FC Greiz, der 1. FC Rodewisch und zwei Mannschaften der SpG Mylau/Heinsdorfergrund den Siegerpokal haben. Am Sonntagmittag stand der Sieger fest: SG Jößnitz. Die Jößnitzer zeigten sich in allen Belangen sehr gereift und sind verdienter Sieger im Endspiel gegen den ebenfalls starken 1. FC Rodewisch mit 4:1. Im Spiel um Platz 3 war die SpG Mylau/Heinsdorfergrund unter sich, es siegte 1. Mannschaft vor der Zweiten, Platz 5 ging an SV Motor Süd Zwickau, vor 1. FC Wacker Plauen, FC Sachsen Werdau und dem 1. FC Greiz. In diesem Turnier wurden geehrt: Bester Torschütze: Nick Schuster – SV Motor Süd Zwickau, Bester Spieler: Julia Heyne – 1. FC Rodewisch (nochmals „Powerfrau“) und Bester Torwart: Maurice Sellentin – 1. FC Wacker Plauen.

Unser Dank gilt auch den eingesetzten Schiedsrichtern und vor allem unseren „Stadionsprecher“ Reiner Zimmermann, der ursprünglich nur das F-Turnier (wegen des Enkels) kommentieren wollte und letztendlich die Zuschauer um weitere drei Turniere bestens unterhielt. Ebenfalls Dank an die Turnierleiter Lutz Niepold (C), Lutz Pilz (F-E-D) und Steffen Hofmann (B), sowie an die fleißigen Muttis und Väter bei der Absicherung der Gastronomie.

Die letzten Einladungs-Turniere stehen an, ehe es ab März, wenn das Wetter mitspielt, wieder um Punkte und Tore auf der „grünen Wiese“ geht.

Wir / ich hoffe, wir sehen uns.

Es gibt viel zu tun – packen wir`s an!

In diesem Sinne bis bald und bleibt uns immer gewogen
Eure F – E – D – C – B – Buben und Mädchen,
sowie Trainer Jürgen Neumann,

Hdg., den 04.02.2014

SpVgg Heinsdorfergrund 02 Abteilung Tischtennis

**Heinsdorfer Nachwuchs trifft Weltklasse-Spieler
Timo Boll**

Die fleißigen Nachwuchsspieler der Spielvereinigung Heinsdorfergrund durften sich am Samstag, den 19.01.2014 über den Besuch beim Bundesligaspiel im

Thüringischen Mühlhausen freuen. Nach dem erfolgreichen Beseitigen der Flutschäden auf dem Sportplatz Unterheinsdorf und der Turnhalle in Hauptmannsgrün wurden die kleinen Zelluloidballkünstler schon von der Bürgermeisterin der Gemeinde Heinsdorfergrund, Marion Dick, geehrt. Mit dem dabei erhaltenen Bonus konnten sie sich etwas wünschen: Es wurde das Spiel Post SV Mühlhausen gegen die Borussia Düsseldorf. Besonderes Glück dabei, die Borussia kam in Bestbesetzung. Mit von der Partie war der ehemalige Weltranglisten-Erste Timo Boll, der ehemalige Junioren Europameister Patrick Baum, der Vize-Junioren Mannschaftsweltmeister Ricardo Walther und der aus Indien stammende Weltranglisten 50. Kamal Sharath Achanta. Die Heimmannschaft von Post SV Mühlhausen war nach einem Dämpfer gegen die Borussia im Pokalspiel Mitte Dezember, ebenfalls in ihrer Bestbesetzung angetreten: Bohumil Vozicky, Michal Bardon und die letische Nummer Eins Mattis Burgis. Vor dem ersten Spiel wurden die Jugendlichen aus Heinsdorf von den Gastgebern und dem Publikum begrüßt und für das Engagement in ihrer Heimat gedankt. Danach konnten sie drei hochkarätige Spiele sehen.

Im ersten Einzel setzte sich Patrick Baum in drei Sätzen klar gegen Vozicky durch. Danach wehrte sich Michal Bardon gegen Timo Boll und gewann den ersten Satz mit 11:9. Boll zeigte seine ganze Qualität und gewann die folgenden drei Sätze mit viel Abstand. Ricardo Walther machte es zum Abschluss spannend, gewann aber mit 3:1 gegen Mattis Burgis. Nach dem die Borussia Düsseldorf vor knapp 450 Zuschauern klar gewann, durften die Heinsdorfer ein Erinnerungsfoto mit dem Idol Timo Boll machen. "Das war für uns als Trainer und den Nachwuchs ein tolles Erlebnis, dass wir gerne wiederholen wollen" so Oliver Großpietsch.



Des Weiteren sind die ersten Spiele der Rückrunde angelaufen. Die Jugend konnte mit zwei Siegen in heimischer Halle starten. Auch die Schüler begannen die Rückrunde siegreich. In der ersten Herrenmannschaft begann die Rückrunde mit einem Sieg gegen Remse. Allerdings folgten Niederlagen gegen Schnarrtanne und Lengenfeld. In der zweiten Mannschaft wurde bisher erst ein Spiel bestritten, welches an Muldenhammer ging.

Die dritte Mannschaft schlägt sich wacker und muss unter dessen zwei Verluste seitens der Spieler verkraften. An dieser Stelle werden sich nun die Jugendspieler in der Kreisliga ausprobieren. Insbesondere für die ältesten, welche altersmäßig das letzte Jahr in der Jugendliga spielen können, ist dies eine verfrühte Chance sich einzugewöhnen. Die Damen konnten leider auch zu Beginn der Rückrunde kein Spiel für sich entscheiden.

Kirchliche Nachrichten

Unsere Gottesdienste im Februar / März 2014

Waldkirchen

Irfersgrün

16. Februar – Septuagesimä

08:45 Uhr Gottesdienst mit KV Schröder	10:00 Uhr Gottesdienst mit KV Schröder
---	---

23. Februar – Sexagesimä

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

02. März – Estomihi

08:45 Uhr Sakraments- gottesdienst	10:00 Uhr Sakraments- gottesdienst
---------------------------------------	---------------------------------------

05. März – Aschermittwoch

18:00 Uhr Gottesdienst zum Frühjahrsbußtag in der Kirche
Irfersgrün

07. März – Weltgebetstag

19:30 Uhr Weltgebetstag in Waldkirchen

09. März – Invokavit

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

Regelmäßige Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Für Kinder

Kinderkreis: Pfarrhaus Waldkirchen 13.02./13. u.
27.03. donnerstags 15:00 Uhr

Christenlehre:

Hauptmannsgrün / Mo.	Klasse 1 - 3	14:00 Uhr
	Mo. Klasse 4 - 6	14:45 Uhr
Irfersgrün / Mo.	Klasse 1 - 6	16:00 Uhr
Schönbrunn / Di.	Klasse 1 - 6	15:00 Uhr
Pechtelsgrün / Di.	Klasse 1 - 6	16:00 Uhr
Waldkirchen / Mi.	Klasse 1 - 6	16:00 Uhr

Für Jugendliche

Konfirmanden ungerade KW Klasse 7
gerade KW Klasse 8 jeweils
montags 17:30 19:00 Uhr

Junge Gemeinde: im Wechsel: Sport Waldkirchen
Turnhalle freitags – 19:30 Uhr
Chor + Band Tischendorfhaus
18:30 Uhr

Für Erwachsene

Frauentage:

Irfersgrün	donnerstags, 06.03.	17:00 Uhr
Schönbrunn und Waldkirchen	im Pfarrhaus Waldkirchen 18.03.	15:00 Uhr
Bibelstunde	Hauptmannsgrün (Einladung zur Bibelwoche)	

Bibelkreis im Pfarrhaus Waldkirchen
freitags, 21.02. u. 07.03. 20:00 Uhr

Bastelkreis nach Vereinbarung im Pfarramt
erfragen

Frühstück für Frauen	Lengenfeld, TDH 24.02. / 31.03.	Montag 09:00 Uhr
-------------------------	------------------------------------	---------------------

Männerstunde	LKG Lengenfeld erster Dienstag im Monat	19:30 Uhr
--------------	--	-----------

Familiensport	Turnhalle Waldkirchen Freitag, siehe JG-Plan –	19:30 Uhr
---------------	---	-----------

Gemeindeauf- Bau-Team	Pfarrhaus Waldkirchen Dienstag – 19:00 Uhr nach Vereinbarung	
--------------------------	---	--

Kirchenmusik

Kirchenchor im Pfarrhaus Waldkirchen
mittwochs – ab 20:00 Uhr
(neue Sängerinnen willkommen)

Posaunenchor erster Donnerstag in Waldkirchen,
sonst Lengenfeld TDH ab 19:30 Uhr
Flötenkreis im Pfarrhaus Waldkirchen, freitags
14.02. / 28.02. + 28.03. 17:00 Uhr
Kurrende in Lengenfeld, TDH, donnerstags
ab 16:30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

18. Februar Bibelstunde 19:30 Uhr
04. März Frauenstunde 19:30 Uhr

Kinderfreizeit Grünbach vom 21. – 23. März 2014

Herzliche Einladung an alle Kinder der Klassen 4 – 6,
für ein Wochenende gemeinsam mit den Kindern aus dem
benachbarten Kirchspiel Lengenfeld-Plohn-Röthenbach.
Wir fahren nach Grünbach in die Blockhütte. Beginnen

wollen wir am Freitag mit dem Abendbrot und am Sonntag,
nach dem Mittagessen, können eure Eltern euch
wieder abholen. Nähere Informationen erhaltet ihr in der
Christenlehre oder ihr ruft bei Maja oder Schrödi an.

Gratulation



Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.** gratuliert allen Rentnern und
Mitgliedern, die im Monat Februar Geburtstag haben, ganz herzlich und wünschen
alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth
Vorstand

Veranstaltungskalender & Versammlungen im Februar

18.02.14 FF Oberheinsdorf Erste Hilfe

Vorschau Veranstaltungskalender & Versammlungen im März

01.03.14	Heimatverein Heinsdorfergrund e. V.	6. Winterwanderung / 2. Speckfettwettbewerb Treffpunkt Gemeindeamt	Beginn: ab 10:00 Uhr
04.03.14	Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.	Tagesfahrt - Hutzenbossen Lengefeld	
04.03.14	FF Oberheinsdorf	Fahrzeugbeladung LF, MTW	
06.03.14	Ortschaftsrat Hauptmannsgrün	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hauptmannsgrün im Vereinsraum des Gasthofes „Zur grünen Linde“ in Hauptmannsgrün	Beginn: 19:00 Uhr
10.03.14	Öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum Ortsteil Oberheinsdorf Die Tagesordnung hängt 5 Tage vor der Sitzung an der Verkündungstafel an der Gemeindeverwaltung aus.		Beginn: 19:00 Uhr
13.03.14	Heimatverein Heinsdorfergrund e. V.	Versammlung in den Vereinsräumen anschließend Sauerkrautherstellung	Beginn: 18:30 Uhr

**Sie wurden im Monat Januar 70 Jahre und älter,
wir gratulieren nachträglich recht herzlich!!!**



Ortsteil Unterheinsdorf

02.01. Herrn Volkmars Müller
73. Geburtstag
03.01. Frau Ruth Möller
89. Geburtstag
16.01. Herrn Siegfried Schädlich
71. Geburtstag
16.01. Herrn Peter Zeidler
72. Geburtstag
17.01. Herrn Jürgen Burkhardt
71. Geburtstag
17.01. Herrn Olaf Reinhold
71. Geburtstag
20.01. Herrn Wolfgang Mann
74. Geburtstag
21.01. Herrn Ernst-Walter Graf
73. Geburtstag
22.01. Frau Erika Fuchs
84. Geburtstag
24.01. Frau Regate Kunert
71. Geburtstag

Ortsteil Oberheinsdorf

07.01. Frau Jutta Gruschwitz
74. Geburtstag
07.01. Herrn Werner Knoll
87. Geburtstag
10.01. Herrn Reiner Zimmermann
73. Geburtstag
11.01. Frau Hannelore Didßun
74. Geburtstag
16.01. Frau Elfriede Reuter
90. Geburtstag
17.01. Herrn Klaus Männel
76. Geburtstag
18.01. Frau Lisa Meichsner
80. Geburtstag
24.01. Herrn Werner Stöckert
83. Geburtstag
27.01. Frau Hanna Wiedemann
79. Geburtstag
28.01. Frau Christa Männel
79. Geburtstag

28.01. Frau Regina Jüttner
77. Geburtstag

Ortsteil Hauptmannsgrün

07.01. Herrn Wolfgang Schmidt
78. Geburtstag
08.01. Herrn Gerhard Heyne
86. Geburtstag
09.01. Frau Anita Schürer
79. Geburtstag
11.01. Herrn Heinz Weck
85. Geburtstag
13.01. Herrn Peter Berthold
70. Geburtstag
17.01. Frau Gerda Münze
82. Geburtstag
20.01. Frau Christiane Riedel
76. Geburtstag
27.01. Herrn Erwin Langer
79. Geburtstag
28.01. Herrn Dieter Hoyer
70. Geburtstag

Bestens informiert

durch das Amtsblatt der
Gemeinde Heinsdorfergrund

Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



14.02.2014 - Valentinstag!



Auch dieses Jahr haben wir wieder
Valentinsherzen aus Creme oder
Quarkteig im Angebot.
Eine süße Aufmerksamkeit für Ihre
Liebe!

Hurra! Hurra!

Bald ist wieder der Fasching da.



04. März 2014
Faschingsdienstag



Fasching ohne Pfannkuchen ist kein Fasching!
Wir bieten ab 5:30 Uhr laufend frische Pfannku-
chen mit Marmelade oder auch auf Wunsch mit
Senf an. Bei größeren Mengen nehmen wir auch
gerne Bestellungen entgegen!

Euer Bäckerteam

**2 Raum Wohnung komplett saniert ab
Oktober 2013 in Oberheinsdorf
zu vermieten,**

ca. 63 m², Küche, Bad mit Fenster (Dusche eben-
erdig + Badewanne), Wohnzimmer, Schlafzim-
mer, Abstellraum und Keller, großer Garten zur
individuellen Nutzung, PKW-Stellplatz vorhanden.
Kontakt unter Tel. 01 62 / 4 17 78 21

LOGOPÄDIE Heike Bohne

- staatlich anerkannt -

■ Sprach-,
■ Stimm- und
■ neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan

■ Sprech-,
■ Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/I. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

K & G Meisterbetrieb

Reichenbacher Bedachungs & Klempner GbR

Albertstraße 43
08468 Reichenbach / Vogtl.
☎ 0 37 65 / 61 02 42
Fax 0 37 65 / 61 02 43



Unsere Leistungen im Überblick

Dach-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten
Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten
Solartechnik · Wärmedämmung · Falzdach · Asbestsanierung

Frank Krause

☎ 0170/ 2 26 06 75

Holger Gey

☎ 0171/ 8 95 10 81



Knabe[®]
achelöfen
amine
Hans-Werner Knabe
Kachelofenbaumeister



Bebelstraße 61 · 08468 Reichenbach
Telefon/Fax (03765) 1 69 89 · Funktelefon 0177/3602969
E-mail: ofenbau-knabe@freenet.de · www.ofenbau-knabe.de
Privat: Käthe-Kollwitz-Straße 17 · Telefon (03765) 65899

KACHELÖFEN • LUFTHEIZUNGSBAU
KAMINE • ÖFEN FÜR KOHLE, GAS UND ÖL
ZENTRALE ÖLVERSORGUNG • SCHORNSTEINSANIERUNG
FLIESENLEGEARBEITEN • REPARATUR- UND WARTUNGSDIENST

Nutzen Sie Ihren Wald!

Die aktuellen Holzpreise waren noch nie
so hoch. Wir suchen Nadelholz in allen
Stärken u. übernehmen für Sie die Holz-
ernte und den Verkauf. www.wwjacob.de

WJ ☎ 037422/5870 * 0172/7955273

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **04.03.2014**
Erscheinungstag nächste Ausgabe: **14.03.2014**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund
Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24
E-Mail: Heinsdorfergrund@t-online.de

Auftragsdienstleistungsservice Thomas Schneider
Tel.: 0 37 65 / 3 12 69, Fax: 0 37 65 / 38 07 80
E-Mail: schneider_ilona@gmx.de

Druck: Repro Fritsch Reichenbach
Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44

Traditionsverein Feuerwehr Oberheinsdorf e.V.
Reichenbacher Str. 178
08468 Heinsdorfergrund

Ansprechpartner Festumzug
Herr Haiko Schwab
Telefon 0178 677 37 94
e-mail: tihaida@t-online.de

Teilnahmeerklärung

am Festumzug des Traditionsvereins Feuerwehr Oberheinsdorf e.V.

am Sonntag, den 25. Mai 2014

unter dem Motto:

„Der Bratwurstgrund im Wandel der Zeit -
von der Besiedlung bis zum Jubiläum 20 Jahre Gemeinde Heinsdorfergrund“

Der Verein/Die Firma/Die Gruppe/Die Privatperson (nachfolgend Teilnehmer genannt)

Möchte sich mit folgendem Beitrag am Festumzug beteiligen:

_____ (bei Bedarf Blatt anfügen)

Anzahl der teilnehmenden Personen / davon Kinder: (ca.) _____

Die Ansprechperson des Teilnehmers ist:

Herr / Frau _____

Telefon _____

e-mail _____

Die Teilnahme am Festumzug erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Kosten oder beim Umzug entstandene Schäden.

Jeder Teilnehmer ist für die eigene Sicherheit und den ordnungsgemäßen Zustand der im Umzug mitgeführten Geräte und Fahrzeuge selbst verantwortlich.

Im Gegenzug ist die Teilnahme am Festumzug kostenfrei!

Um eine ordentliche Organisation und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Teilnehmer, die **Teilnahmeerklärung bis spätestens 15. März 2014** beim Veranstalter einzureichen (per Post, e-mail, persönlich, Fax 03765 251869) und diesen über Änderungen schnellstmöglich zu informieren.

Der Teilnehmer akzeptiert mit seiner Unterschrift die Teilnahmebedingungen:

Heinsdorfergrund, den

Unterschrift: